Testatsexemplar

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht

des Eigenbetriebs

SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung über die oben genannte Prüfung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017) richtet.

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V A

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Software		875,00	1
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	14.211.579,42		14.363
2. Technische Anlagen und Maschinen	80.417,00		93
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.963.488,00		1.387
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	354.105,83		51
		16.609.590,25	15.894
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		12.750,00	13
		16.623.215,25	15.908
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		30.308,10	34
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	794.824,30		1.237
2. Forderungen gegen die Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 69.457,67 (i.V. TEUR 119)	5.088.449,16		6.424
3. Sonstige Vermögensgegenstände	44.926,15		129
		5.928.199,61	7.790
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
1. Kassenbestand	1.025,05		1
2. Guthaben bei Kreditinstituten	93.209,75		27
		94.234,80	28
		6.052.742,51	7.852
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.749,11	4
		22.679.706,87	23.764

P A S S I V A

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		25.000,00	25
II. Kapitalrücklage		3.467.138,16	3.467
III. Verlustvortrag		-1.101.513,99	-1.024
IV. Jahresfehlbetrag		-147.311,66	-78
		2.243.312,51	2.390
B. Sonderposten zum Anlagevermögen		1.947.909,91	1.976
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		1.726.880,74	2.263
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.064.229,96		1.191
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	288.263,40		1.013
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.330.263,60		2.342
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin	4.590.572,21		4.527
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 46.830,09 (i.V. TEUR 44)	103.590,88		158
		8.376.920,05	9.231
E. Rechnungsabgrenzungsposten		8.384.683,66	7.904
		22.679.706,87	23.764

SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN, SCHWERIN

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

FÜR DEN BEREICH FRIEDHOF, WALD UND ÖFFENTLICHES GRÜN

Aktivseite			31.12.2022 €	31.12.2021 €
A.	**Anlagevermögen**			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
		Entgeltlich erworbene Software	875,00	1.074,00
II.	Sachanlagen			
	1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	11.550.476,42	11.637.933,42
	2.	Technische Anlagen und Maschinen	80.417,00	92.773,00
	3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	911.600,00	804.344,00
	4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	267.401,94	22.955,62
			12.809.895,36	12.558.006,04
III.	Finanzanlagen			
		Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	12.750,00
			12.823.520,36	12.571.830,04
B.	**Umlaufvermögen**			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	206.425,84	337.178,43
	2.	Forderungen an die Landeshauptstadt Schwerin	3.583.978,21	3.696.590,18
	3.	Sonstige Vermögensgegenstände	17.875,04	55.965,33
	4.	Sonstige Forderungen innerhalb des SDS	0,00	0,00
			3.808.279,09	4.089.733,94
II.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.089,19	28.599,82
			3.809.368,28	4.118.333,76
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		850,00	850,00
			16.633.738,64	16.691.013,80

Passivseite			31.12.2022 €	31.12.2021 €
A.	**Eigenkapital**			
I.	Stammkapital		25.000,00	25.000,00
II.	Rücklagen			
		Kapitalrücklage	3.153.984,45	3.153.984,45
III.	Bilanzverlust			
		Verlustvortrag	-1.081.475,17	-1.033.944,53
		Jahresverlust	-140.769,70	-47.530,64
			-1.222.244,87	-1.081.475,17
			1.956.739,58	2.097.509,28
B.	**Sonderposten für Investitionszuschüsse**		1.947.909,91	1.976.498,22
C.	**Rückstellungen**			
		Sonstige Rückstellungen	499.835,46	260.774,17
D.	**Verbindlichkeiten**			
	1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	534.278,78	641.525,14
	2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	143.547,69	791.320,82
	3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	435.813,10	611.931,29
	4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	273.324,41	588.385,57
	5.	Sonstige Verbindlichkeiten	57.115,24	48.132,17
	6.	Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb des SDS	2.400.490,81	1.770.693,99
			3.844.570,03	4.451.988,98
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		8.384.683,66	7.904.243,15
			16.633.738,64	16.691.013,80

SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN, SCHWERIN

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

FÜR DEN BEREICH ABFALLWIRTSCHAFT

Aktivseite			31.12.2022 €	31.12.2021 €
A.	**Anlagevermögen**			
	I.	Sachanlagen		
		1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	455.805,00	233.688,00
		2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	49.434,15	27.812,66
			505.239,15	261.500,66
B.	**Umlaufvermögen**			
	I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
		1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	583.684,96	893.195,09
		2. Forderungen an die Landeshauptstadt Schwerin	124.125,54	874.468,15
		3. Sonstige Vermögensgegenstände	19.484,92	68.643,29
		4. Sonstige Forderungen innerhalb des SDS	1.024.835,76	693.538,88
			1.752.131,18	2.529.845,41
	II.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	93.145,61	0,00
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		2.899,11	2.692,84
D.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**		0,00	0,00
			2.353.415,05	2.794.038,91

Passivseite			31.12.2022 €	31.12.2021 €
A.	**Eigenkapital**			
	I.	Stammkapital	0,00	0,00
	II.	Rücklagen		
		Kapitalrücklage	94.955,56	94.955,56
	III.	Bilanzgewinn		
		Gewinnvortrag	-5.940,82	10.228,09
		Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	0,00	0,00
			-5.940,82	10.228,09
		Jahresverlust	-43,96	-16.168,91
			-5.984,78	-5.940,82
			88.970,78	89.014,74
	IV.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
			88.970,78	89.014,74
B.	**Rückstellungen**			
	1.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
	2.	Sonstige Rückstellungen	664.859,42	1.458.311,81
			664.859,42	1.458.311,81
C.	**Verbindlichkeiten**			
	1.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	144.715,71	216.116,38
	2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.152.201,28	877.966,39
	3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	268.691,19	51.333,07
	4.	Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 0,00 €; im Vj. 4.660,44 €	33.976,67	101.296,52
	5.	Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb der SDS	0,00	0,00
			1.599.584,85	1.246.712,36
			2.353.415,05	2.794.038,91

SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN, SCHWERIN

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

FÜR DEN BEREICH STRAßENUNTERHALTUNG

Aktivseite		31.12.2022 €	31.12.2021 €
A.	**Anlagevermögen**		
I.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	2.661.103,00	2.725.075,00
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	596.083,00	349.448,00
3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.269,74	0,00
		3.294.455,74	3.074.523,00
B.	**Umlaufvermögen**		
I.	Vorräte		
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.308,10	33.974,98
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.713,50	6.951,35
2.	Forderungen an die Landeshauptstadt Schwerin	1.380.345,41	1.853.224,79
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	7.566,19	3.973,96
4.	Sonstige Forderungen innerhalb des SDS	1.375.655,05	1.077.155,11
		2.768.280,15	2.941.305,21
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	0,00	0,00
		6.093.043,99	6.049.803,19

Passivseite		31.12.2022 €	31.12.2021 €
A.	**Eigenkapital**		
I.	Stammkapital	0,00	0,00
II.	Rücklagen		
	Kapitalrücklage	218.198,15	218.198,15
III.	Bilanzverlust		
	Verlustvortrag	-14.098,00	0,00
	Jahresverlust	-6.498,00	-14.098,00
		-20.596,00	-14.098,00
		197.602,15	204.100,15
B.	**Rückstellungen**		
	Sonstige Rückstellungen	562.185,86	544.102,84
C.	**Verbindlichkeiten**		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	529.951,18	549.949,36
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	5.240,67
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	742.249,22	850.511,04
4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	4.048.556,61	3.887.221,21
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	12.498,97	8.677,92
6.	Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb des SDS	0,00	0,00
		5.333.255,98	5.301.600,20
		6.093.043,99	6.049.803,19

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		33.303.019,08	33.624.509,05
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.455.603,94	1.895.606,28
3. Gesamtleistung		34.758.623,02	35.520.115,33
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-662.316,06		-622.967,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-27.022.525,51		-27.873.691,33
		-27.684.841,57	-28.496.658,51
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.012.604,82		-4.876.894,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersvorsorge-aufwendungen: EUR 183.960,82 (i.V. EUR 177.868,17)	-1.239.539,44		-1.208.477,42
		-6.252.144,26	-6.085.371,79
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-550.083,72	-502.510,10
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs.4-6 EigVO M-V		57.448,71	53.678,96
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-486.415,20	-531.785,60
9. Erträge aus Beteiligungen	30.039,00		0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Abzinsungen: EUR 6.917,99 (i.V. EUR 351,29)	7.292,80		1.062,46
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsungen: EUR 4.347,06 (i.V. EUR 11.569,83)	-21.131,45		-30.231,29
12. Finanzergebnis		16.200,35	-29.168,83
13. Ergebnis nach Steuern		-141.212,67	-71.700,54
14. Sonstige Steuern		-6.098,99	-6.097,01
15. Jahresfehlbetrag		-147.311,66	-77.797,55

SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN, SCHWERIN

BEREICHSGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DEN BEREICH FRIEDHOF, WALD UND ÖFFENTLICHES GRÜN

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022

	2022		2021	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	10.212.179,97		10.540.129,63	
2. Sonstige betriebliche Erträge	324.127,56		355.472,44	
3. Leistungsbeziehungen innerhalb des SDS	32.515,08		79.160,13	
		10.568.822,61		10.974.762,20
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-285.043,53		-230.688,95	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.625.784,66		-6.084.739,68	
		-5.910.828,19		-6.315.428,63
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-3.208.935,43		-3.097.935,60	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-801.666,68		-779.941,62	
- davon für Altersversorgung:	-119.422,41	-4.010.602,11	-113.979,68	-3.877.877,22
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-350.340,40		-334.771,51
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO		57.448,71		53.678,96
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-244.573,40		-235.642,40
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 3.084,00; Vorjahr € 351,29)		6.312,57		351,29
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 454,29: Vorjahr € 711,89)		-9.538,31		-11.731,70
11. Erträge aus Beteiligungen		30.039,00		
11. Sonstige Leistungsbeziehungen innerhalb des SDS		-272.059,18		-295.297,63
12. Sonstige Steuern		-5.451,00		-5.574,00
13. Jahresverlust		-140.769,70		-47.530,64

SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN, SCHWERIN

BEREICHSGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

DEN BEREICH ABFALLWIRTSCHAFT

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022

	2022		2021	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	13.657.027,78		13.395.079,59	
2. Sonstige betriebliche Erträge	957.847,46		1.398.728,41	
3. Sonstige Leistungenbeziehungen innerhalb des SDS (Erträge)	156.110,04		152.629,35	
		14.770.985,28		14.946.437,35
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-98.784,31		-150.158,35	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-13.651.726,56		-13.629.591,74	
		-13.750.510,87		-13.779.750,09
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-548.740,78		-553.161,99	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-119.600,59		-119.842,18	
- davon für Altersversorgung:	-17.009,53	-668.341,37	-17.173,24	-673.004,17
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-56.944,26		-52.706,19
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-135.439,46		-174.040,22
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 53,05; Vorjahr € 0,00)		676,04		711,17
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 1.656,01; Vorjahr € 10.421,64)		-1.915,82		-10.435,47
10. Sonstige Leistungsbeziehungen innerhalb des SDS (Aufwendungen)		-158.497,45		-273.267,43
11. Sonstige Steuern		-56,05		-113,86
12. Jahresverlust		-43,96		-16.168,91

SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN, SCHWERIN

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022

FÜR DEN BEREICH STRAßENUNTERHALTUNG

	2022		2021	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	9.433.811,33		9.689.299,83	
2. Sonstige betriebliche Erträge	173.628,92		141.405,43	
3. Sonstige Leistungsbeziehungen innerhalb des SDS	247.500,41	9.854.940,66	344.236,32	10.174.941,58
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-283.805,22		-242.119,88	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.745.013,81	-8.028.819,03	-8.159.359,91	-8.401.479,79
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.255.877,92		-1.226.248,78	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-317.357,17		-308.241,62	
- davon für Altersversorgung:	-45.463,14	-1.573.235,09	-45.099,43	-1.534.490,40
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-142.799,06		-115.032,40
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-101.051,03		-122.102,98
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 0,00; Vorjahr € 0,00)		276,19		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 37,00; Vorjahr € 411,00)		-9.649,32		-8.064,12
10. Sonstige Leistungsbeziehungen innerhalb des SDS		-5.569,38		-7.460,74
11. Sonstige Steuern		-591,94		-409,15
12. Jahresverlust		-6.498,00		-14.098,00

SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin

Finanzrechnung / Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Ist 2021 TEUR	Ist 2022 TEUR	Abweichung TEUR
Periodenergebnis	-78	-147	-69
Abschreibungen	503	550	47
Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-1.540	-535	1.005
Verlust aus Abgang von Anlagevermögen	-20	-3	17
Auflösung der Sonderposten	-54	-57	-3
Abnahme der Vorräte, Forderungen und anderer Aktiva	-1.522	2.011	3.533
Zunahme der Verbindlichkeiten und anderer Passiva	500	-245	-745
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	29	15	-14
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**-2.182**	**1.589**	**3.771**
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	20	3	-17
Einzahlungen aus Fördermitteln	200	28	-172
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.111	-1.266	-155
Zinsertrag	1	7	6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-890**	**-1.228**	**-338**
Entwicklung Stammkapital/Rücklagen	0	0	0
Saldo aus Aufnahme und Tilgung von Bankkrediten	-127	-128	-1
Zinsaufwand	-29	-21	8
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**-156**	**-149**	**7**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-3.228	212	3.440
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	7.870	4.642	-3.228
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**4.642**	**4.854**	**212**

SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Bereichsfinanzrechnung für den Bereich Friedhof, Wald und öffentliches Grün

	Ist 2021 TEUR	Ist 2022 TEUR	Abweichung TEUR
Periodenergebnis	-47	-141	-94
Abschreibungen	335	350	15
Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-188	239	427
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Abgang von Anlagevermögen	-20	-2	18
Auflösung der Sonderposten	-54	-54	0
Abnahme der Vorräte, Forderungen und anderer Aktiva	-733	803	1.536
Zunahme der Verbindlichkeiten und anderer Passiva	-527	-649	-122
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	11	3	-8
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**-1.223**	**549**	**1.772**
Einzahlungen aus Fördermitteln	220	28	-192
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-257	-602	-345
Zinsertrag	0	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-37**	**-574**	**-537**
Entwicklung Stammkapital/Rücklagen		0	0
Saldo aus Aufnahme und Tilgung von Bankkrediten	-112	-108	4
Zahlungsfluss aus SDS-internen Darlehen	200	630	430
Zinsaufwand	-11	-3	8
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**77**	**519**	**442**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.183	494	1.677
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4.142	2.959	-1.183
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**2.959**	**3.453**	**494**

SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Bereichsfinanzrechnung für den Bereich Abfall und Straße

	Ist 2021 TEUR	Ist 2022 TEUR	Abweichung TEUR
Periodenergebnis	-16	0	16
Abschreibungen	53	57	4
Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-1.404	-793	611
Verlust aus Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
Auflösung der Sonderposten	0	0	0
Abnahme der Vorräte, Forderungen und anderer Aktiva	-85	359	444
Zunahme der Verbindlichkeiten und anderer Passiva	-118	353	471
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	10	1	-9
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**-1.560**	**-23**	**1.537**
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-30	-301	-271
Zinsertrag	1	1	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-29**	**-300**	**-271**
Entwicklung Stammkapital/Rücklagen	0	0	0
Saldo aus Aufnahme und Tilgung von Bankkrediten	0	0	0
Zahlungsfluss aus SDS-internen Darlehen	124	-331	-455
Zinsaufwand	-11	-2	9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**113**	**-333**	**-446**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.476	-656	820
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.348	872	-1.476
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**872**	**216**	**-656**

SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Bereichsfinanzrechnung für den Bereich Straßenunterhaltung

	Ist 2021 TEUR	Ist 2022 TEUR	Abweichung TEUR
Periodenergebnis	-14	-6	0
Abschreibungen	115	143	-26
Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	52	18	52
Verlust aus Abgang von Anlagevermögen	1	-2	-39
Auflösung der Sonderposten	0	0	0
Abnahme der Vorräte, Forderungen und anderer Aktiva	-711	849	-712
Zunahme der Verbindlichkeiten und anderer Passiva	1.145	52	1.477
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	8	9	8
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**596**	**1.063**	**760**
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	2	0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-824	-363	-344
Zinsertrag	0	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-824**	**-361**	**-344**
Entwicklung Stammkapital/Rücklagen	0	0	0
Saldo aus Aufnahme und Tilgung von Bankkrediten	-14	-20	-850
Zahlungsfluss aus SDS-internen Darlehen	-324	-299	-324
Zinsaufwand	-8	-9	32
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**-346**	**-328**	**-1.142**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-574	374	-726
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.385	811	988
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**811**	**1.185**	**262**

SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN, EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist nach §§ 20 ff. der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für Mecklenburg-Vorpommern i.V. mit den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB i.d.F. des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt worden. Der SDS ist beim Amtsgericht Schwerin unter der Registernummer HRA 2648 eingetragen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Jahresabschluss beinhaltet gemäß den Regelungen der EigVO M-V neben der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang auch die Finanzrechnung. Der Anhang ist ergänzt um Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Verpflichtungsermächtigungsübersicht.

Mit der am 31.03.2022 beschlossenen 3. Änderungssatzung zur Änderung der Satzungen der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin erfolgte die Neuordnung der Bereichsstruktur des SDS. Durch Beschluss der Stadtvertretung wurden die zuvor separaten Bereiche „Friedhof und Bestattung“ sowie „Öffentliches Grün“ in dem Bereich „Friedhof, Wald und öffentliches Grün“ zusammengefasst. Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Angaben beziehen sich aus Vereinfachungsgründen auf das gesamte Jahr 2022. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Angaben für 2021 ebenfalls auf die neue Sachlage angepasst.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Bei den Abschreibungen von Software wird eine Nutzungsdauer von drei Jahren zu Grunde gelegt.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Herstellungskosten setzen sich zusammen aus den Einzelkosten sowie aus angemessenen Teilen notwendiger Gemeinkosten. Der Ansatz der Sachanlagen erfolgt unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen.

Es werden folgende Nutzungsdauern unterstellt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielle Vermögensgegenstände	1 bis 10 Jahre
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0 bis 80 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	8 bis 29 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0 bis 25 Jahre

Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände ermittelt. Auf die Zugänge des beweglichen Anlagevermögens werden Jahresabschreibungen pro rata temporis angesetzt.

Für Grundstücke, Gebäude sowie Maschinen und maschinelle Anlagen des Bereiches Friedhof und Bestattung bildete das Sachwertgutachten des Gutachterausschusses vom 16. November 1998 mit Stichtag zum 3. November 1998 die Grundlage der jeweiligen Bilanzansätze.

Für die zum 1. Januar 2006 dem SDS zugeordneten Bereiche „Öffentliches Grün“ und „Straßenunterhaltung“ bilden die Sachwertgutachten des Zentralen Gebäudemanagement Schwerin vom 7. März 2007 die Grundlage der Bilanzansätze für Grundstücke und Gebäude. Die anhand der Gutachten ermittelten Wertansätze (unter Berücksichtigung der bis dahin entstandenen Wertminderungen durch Abwertung) wurden dem Bilanzansatz zugrunde gelegt.

Das **Finanzanlagevermögen** wird mit Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt. Dem möglichen Ausfallrisiko bei einzelnen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung von 1 % auf die nicht bereits einzelwertberichtigten Netto-Forderungen Rechnung getragen.

Kassenbestände und **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert ausgewiesen und bestehen in Euro.

Das **Stammkapital** beträgt unverändert TEUR 25 und ist voll eingezahlt.

Zum Bilanzstichtag wird ein Eigenkapital von TEUR 2.243 ausgewiesen (i. Vj. TEUR 2.391).

Der **Sonderposten** wurde für erhaltene Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu ihrer Erfüllung notwendig ist. In Bezug auf die Bewertung der Verpflichtungen Jubiläen und Sterbegeld wurde vom Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, die Abzinsung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren vorzunehmen. Konkret ergibt sich dadurch ein Abzinsungssatz über 1,44 %. Der Entgelttrend wurde entsprechend der Annahme in der Zuarbeit der Landeshauptstadt Schwerin auf eine Höhe von 1,50 % Zuwachs p. a. berücksichtigt.

Die Altersteilzeitrückstellungen werden in Anlehnung an IDW RS HFA 3 gebildet. In der Berechnung wurde der Abzinsungssatz von 1,44 % sowie ein Entgelttrend von 1,5 % p. a zu Grunde gelegt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält im Wesentlichen vereinnahmte Grabnutzungsentgelte. Er wird analog der Laufzeit der jeweils erworbenen Nutzungsrechte ertragswirksam über einen Zeitraum zwischen 20 und 99 Jahren aufgelöst.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2022 ist im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Nachfolgend wird der Anteilsbesitz des SDS nach § 285 Nr.11 HGB dargestellt.

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital [1]	Anteil des SDS am Eigenkapital	Jahresergebnis [1]
Schweriner Feuerbestattungs- und Dienstleistungs-GmbH	Schwerin	247.294,66 EUR	51 %	Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss von 84.541,85 EUR erzielt.

[1] Bezogen auf den letzten festgestellten Jahresabschluss 2021.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum Forderungsspiegel wird auf Anlage 6 zum Anhang verwiesen.

Zum Bilanzstichtag weist der Eigenbetrieb Forderungen gegen die Landeshauptstadt Schwerin aus dem Cashpooling von TEUR 4.761 (i. Vj. TEUR 4.613) aus.

Außerdem werden Forderungen in Höhe von TEUR 226 gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin ausgewiesen, welche aus Leistungsabrechnungen sowie aus der Vorfinanzierung von Investitionsmaßnahmen im Bereich Straßenunterhaltung sowie Öffentliches Grün resultieren.

Es sind mit einem Betrag über TEUR 102 (i. Vj. TEUR 167) Forderungen gegen die Landeshauptstadt Schwerin aus der ab 2012 geänderten Bilanzierung von Grabnutzungsentgelten enthalten.

3. Kapitalrücklage

Die zum 31.12.2022 ausgewiesene allgemeine Rücklage beträgt wie im Vorjahr TEUR 3.467 (i. Vj. TEUR 3.467) und entfällt mit TEUR 95 (i. Vj. TEUR 95) auf den Bereich „Abfallentsorgung und Straßenreinigung“, mit TEUR 218 (i. Vj. TEUR 218) auf den Bereich „Straßenunterhaltung“ sowie mit TEUR 3.154 (i. Vj. TEUR 3.154) auf den Bereich „Friedhof, Wald und öffentliches Grün“.

4. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Ausweis betrifft ausschließlich den Bereich „Friedhof, Wald und öffentliches Grün“ und enthält in Höhe von TEUR 532 (i. Vj. TEUR 517) Zuschüsse der Landeshauptstadt Schwerin für Investitionsmaßnahmen im Bereich sowie im Rahmen der Übertragung zum 1. Januar 2001 eingebrachte Vermögensgegenstände.

Die in 2020 erhaltenen Fördermittel für die Maßnahme „Instandsetzung der Trauerhalle auf dem „Alten Friedhof“ belaufen sich am Bilanzstichtag auf einen Stand von TEUR 907 (i. Vj. TEUR 938).

Außerdem wurde gemäß Beschluss der Stadtverwaltung vom 26. September 2005 der aus dem Verkauf des Grundstücks "Am Wald" resultierende Erlös als nicht rückzahlbarer Zuschuss behandelt und in den Sonderposten eingestellt. Diese Position valutiert am Bilanzstichtag mit TEUR 307 (i. Vj. TEUR 317).

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in 2022 entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Anlagevermögens in Höhe von TEUR 57 (i. Vj. TEUR 54).

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden wie folgt gebildet:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Rückstellung aus Gebührenüberdeckung	295	1.194
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	927	633
Rückstellung Personalbereich	204	229
Rückstellung für Altersteilzeit	150	115
Rückstellung für Prüfungskosten	37	37
sonstige Rückstellungen	114	55
	1.727	2.263

6. Verbindlichkeiten

Zum Verbindlichkeitsspiegel wird auf Anlage 8 zum Anhang verwiesen.

Bei den Kreditverbindlichkeiten handelt es sich um Kommunaldarlehen. Diese sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich nach Bereichen wie folgt zusammen:

	Ist 2022 TEUR	Ist 2022* TEUR
Friedhof und Bestattung	1.880	1.879
Öffentliches Grün	8.332	5.485
Abfall und Straße	13.658	13.658
Straßenunterhaltung	9.433	8.090
SDS Gesamt	**33.303**	**29.112**

* Ohne Umsatzerlöse aus der ergebniswirksamen Vereinnahmung von Mitteln des Investitionshaushaltes der Landeshauptstadt Schwerin über TEUR 4.190.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 1.456 (i. Vj. TEUR 1.896) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung/Inanspruchnahme von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.086 (i. Vj. TEUR 1.596). Weiterhin sind Personalkostenzuschüsse für Rehabilitanden und Zuschüsse aus der Maßnahme „Soziale Teilhabe“ von insgesamt TEUR 107 (i. Vj. TEUR 82) enthalten. Es werden Erträge aus Versicherungsentschädigungen und Schadenersatzleistungen von TEUR 27 (i. Vj. TEUR 27) ausgewiesen.

Es sind Erträge aus vergangenen Abrechnungsperioden von TEUR 102 (i. Vj. TEUR 1) enthalten.

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand (ohne Leistungen für den Investitionshaushalt der Landeshauptstadt Schwerin) umfasst einen Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von TEUR 668 (i. Vj. TEUR 623). Die bezogenen Leistungen (ohne Leistungen für den Investitionshaushalt der Landeshauptstadt Schwerin) von TEUR 22.838 (i. Vj. TEUR 19.999) enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdleistungen für die Abfallsammlung und –behandlung, Straßenreinigung und Winterdienst und die Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen und Gehwegen. Außerdem sind Fremdleistungen für fremde und eigene Gebäude sowie für Geschäftsbesorgung enthalten.

Leistungen für den Investitionshaushalt der Landeshauptstadt Schwerin belaufen sich in 2022 auf TEUR 4.190 (i. Vj. TEUR 7.875).

Es sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 179 (i. Vj. TEUR 150) enthalten.

4. Personalaufwand

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter belaufen sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr auf TEUR 5.014 (i. Vj. TEUR 4.877). Auf die Aufwendungen für soziale Abgaben entfallen TEUR 1.239 (i Vj. TEUR 1.208). Diese beinhalten die Umlagen zur Altersvorsorge der Beschäftigten von TEUR 184 (i. Vj. TEUR 178).

Der Eigenbetrieb ist Pflichtmitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Strasburg (Uckermark).

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 486 (i. Vj. TEUR 532) enthalten vor allem mit TEUR 161 (i. Vj. TEUR 181) Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing.

Es sind periodenfremde Positionen insbesondere aus den Ausbuchungen und Wertberichtigungen von Forderungen mit TEUR 25 (i. Vj. TEUR 27) und sonstige Positionen in Höhe von TEUR 12 (i. Vj. TEUR 22) enthalten.

6. Zinserträge / -aufwendungen

In 2022 werden Zinserträge von TEUR 7 (i. Vj. TEUR 1) ausgewiesen. Diese beinhalten Erträge von TEUR 3 (i. Vj. EUR 351,29) aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen.

In den Zinsaufwendungen von TEUR 21 (i. Vj. TEUR 30) sind mit TEUR 2 (i. Vj. TEUR 12) Aufzinsungsbeträge aus langfristigen Rückstellungen enthalten.

Zudem beinhaltet das Zinsergebnis Erträge aus einer Dividende der Beteiligung an der Schweriner Feuerbestattungs- und Dienstleistungs GmbH, Schwerin von TEUR 30.

V. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Über die in der Bilanz ausgewiesenen Schuldposten hinaus bestehen folgende langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen:

		davon mit einer Fälligkeit		
	Gesamtbetrag 31.12.2022	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Leasingverträge für Fahrzeuge	40	34	6	0
Ausgelöste Bestellungen	1.784	1.784	0	0
Gesamt	1.824	1.818	6	0

2. Angaben zu den Organen

Werkleiterin im Jahr 2022 war Frau Ilka Wilczek. Die Werkleiterin ist beim kaufmännischen Betriebsführer Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) angestellt und wird dort vergütet. Eine Erstattung von Aufwendungen erfolgt im Rahmen des Werkleitergestellungsvertrages.

Der Werkausschuss bestand aus den folgenden Mitgliedern:

Herr Thomas Deiters	Vorsitzende des Werkausschusses	entsandt durch die „SPD-Fraktion“, stellv. Geschäftsführer Städte- und Gemeindetag
Herr Heiko Schönsee	1. Stellvertreter der Vorsitzenden	entsandt durch die Fraktion „Unabhängige Bürger“ Geschäftsführender Gesellschafter
Frau Silvia Rabethge	2. Stellvertreterin der Vorsitzenden	entsandt durch die „CDU/FDP-Fraktion“, Referentin Landesmarketing M-V
Herr Daniel Meslien	Mitglied	entsandt durch die „SPD-Fraktion“, Wahlkreiskoordinator
Herr Henning Foerster	Mitglied	entsandt durch die Fraktion „DIE PARTEI. DIE LINKE“, Mitglied des Landtages M-V
Herr Steffen Beckmann	Mitglied	entsandt durch die „AfD-Fraktion“ Geschäftsführer VKK-MV e.V.
Frau Dr. Sabine Bank	Mitglied	entsandt durch die Fraktion „Unabhängige Bürger“ Fachärztin für Allgemeinmedizin
Frau Cornelia Nagel	Mitglied	entsandt durch die Fraktion „BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN“ Rentnerin
Herr Lutz Janker	Mitglied	entsandt durch die Fraktion „DIE PARTEI. DIE LINKE“, Altenpfleger
Herr Hannes Thierfeld	Mitglied	entsandt durch die „AfD-Fraktion“ Referent AfD-Fraktion Landtag M-V
Herr Felix Babinsky	Mitglied	entsandt durch die „CDU/FDP-Fraktion“, Systemingenieur

Die Vergütungen an die Mitglieder des Werkausschusses betrugen im Jahr 2022 EUR 3.374,00 (i. Vj. EUR 2.886,00).

3. Abschlussprüferhonorar

Für die Jahresabschlussprüfung 2022 wurden Kosten in Höhe von EUR 32.000 (brutto) zurückgestellt. Andere Bestätigungs-, Steuerberatungs- oder sonstige Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

4. Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

Im Durchschnitt des Jahres 2022 waren 117 Mitarbeiter (ohne ATZ passiv und Auszubildende) bei dem SDS beschäftigt. Es entfallen durchschnittlich 112 Mitarbeiter auf unbefristete Anstellungsverhältnisse sowie 4 Mitarbeiter auf befristete Anstellungsverhältnisse.

5. Ergebnisverwendung

Bezüglich des erzielten Jahresverlustes in Höhe von EUR 147.311,66 besteht gemäß § 10 Abs. 8,9 EigVO grundsätzlich eine Ausgleichspflicht der Landeshauptstadt Schwerin.

6. Nachtragsbericht

Nach Ablauf des Geschäftsjahres sind keine bedeutenden Geschäftsvorfälle mit Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage eingetreten.

Schwerin, den 17. April 2023

Ilka Wilczek
Werkleiterin

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2022

	Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 1.1.2022 EUR	Zugang EUR	Umbuchungen EUR	Abgang EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 1.1.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Software	36.343,44	0,00	0,00	0,00	36.343,44	35.269,44	199,00	0,00	35.468,44	875,00	1.074,00
	36.343,44	0,00	0,00	0,00	36.343,44	35.269,44	199,00	0,00	35.468,44	875,00	1.074,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	18.043.580,29	90.039,27	0,00	720,97	18.132.898,59	3.680.571,87	241.240,88	493,58	3.921.319,17	14.211.579,42	14.363.008,42
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.765.995,86	0,00	0,00	3.370,95	1.762.624,91	1.673.222,86	12.356,00	3.370,95	1.682.207,91	80.417,00	92.773,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.725.010,18	872.461,34	0,00	48.232,57	4.549.238,95	2.337.530,18	296.287,84	48.067,07	2.585.750,95	1.963.488,00	1.387.480,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	50.768,28	303.337,55	0,00	0,00	354.105,83	0,00	0,00	0,00	0,00	354.105,83	50.768,28
	23.585.354,61	1.265.838,16	0,00	52.324,49	24.798.868,28	7.691.324,91	549.884,72	51.931,60	8.189.278,03	16.609.590,25	15.894.029,70
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	12.750,00
	12.750,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	12.750,00
	23.634.448,05	1.265.838,16	0,00	52.324,49	24.847.961,72	7.726.594,35	550.083,72	51.931,60	8.224.746,47	16.623.215,25	15.907.853,70

Übersicht über die Ausreichung und Abrechnung von Fördermitteln und Zuschüssen

	Stand 31.12.2021	Zuführung 2022	Zuführung 2022 ohne Aufl.	Auflösung	Stand 31.12.2022
	€	€		€	€
Neubau Krematorium	283.723,64	0,00	0,00	4.977,61	278.746,03
Einäscherungstechnik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Trauerhalle WF	184.221,90	0,00	0,00	3.231,96	180.989,94
Instand. Kriegsgrabfelder AF	53.111,69	0,00	0,00	3.642,00	49.469,69
Trauerhalle AF	938.470,05	0,00	0,00	31.467,49	907.002,55
	1.459.527,28	**0,00**	**0,00**	**43.319,06**	**1.416.208,22**
Grundstück am Wald	317.411,72	0,00	0,00	9.919,12	307.492,61
Mittel Infrastrukturp.	199.559,21	0,00	28.860,40	4.210,53	224.209,08
	516.970,93	**0,00**	**28.860,40**	**14.129,64**	**531.701,69**
Summe Gesamt	**1.976.498,21**	**0,00**	**28.860,40**	**57.448,71**	**1.947.909,91**

SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin

Entwicklung des Anlagevermögens des Bereichs Friedhof, Wald und Öffentliches Grün zum 31. Dezember 2022

Bilanzposition	Anschaffungs- u. Herstellungskosten					Abschreibungen						
	Stand 01.01.2022 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2022 EURO	Stand 01.01.2022 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2022 EURO	Restbuchwert 31.12.2022 EURO	Restbuchwert 31.12.2021 EURO
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	36.343,44	0,00	0,00	0,00	36.343,44	35.269,44	199,00	0,00	0,00	35.468,44	875,00	1.074,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	14.866.566,14	90.039,27	720,97	0,00	14.955.884,44	3.228.632,72	177.268,88	493,58	0,00	3.405.408,02	11.550.476,42	11.637.933,42
2. Technische Anlagen u. Maschinen	1.765.995,86	0,00	3.370,95	0,00	1.762.624,91	1.673.222,86	12.356,00	3.370,95	0,00	1.682.207,91	80.417,00	92.773,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.042.358,67	267.772,52	22.069,56	0,00	2.288.061,63	1.238.014,67	160.516,52	22.069,56	0,00	1.376.461,63	911.600,00	804.344,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.955,62	244.446,32	0,00	0,00	267.401,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	267.401,94	22.955,62
Summe Sachanlagen	18.697.876,29	602.258,11	26.161,48	0,00	19.273.972,92	6.139.870,25	350.141,40	25.934,09	0,00	6.464.077,56	12.809.895,36	12.558.006,04
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	12.750,00
Gesamtsumme	18.746.969,73	602.258,11	26.161,48	0,00	19.323.066,36	6.175.139,69	350.340,40	25.934,09	0,00	6.499.546,00	12.823.520,36	12.571.830,04

SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin

Entwicklung des Anlagevermögens des Bereichs Abfallwirtschaft zum 31. Dezember 2022

Bilanzposition	Anschaffungs- u. Herstellungskosten					Abschreibungen						
	Stand 01.01.2022 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2022 EURO	Stand 01.01.2022 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2022 EURO	Restbuchwert 31.12.2022 EURO	Restbuchwert 31.12.2021 EURO
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Technische Anlagen u. Maschine	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	596.372,06	279.061,26	0,00	0,00	875.433,32	362.684,06	56.944,26	0,00	0,00	419.628,32	455.805,00	233.688,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.812,66	21.621,49	0,00	0,00	49.434,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.434,15	27.812,66
Summe Sachanlagen	624.184,72	300.682,75	0,00	0,00	924.867,47	362.684,06	56.944,26	0,00	0,00	419.628,32	505.239,15	261.500,66
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unterneh	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	624.184,72	300.682,75	0,00	0,00	924.867,47	362.684,06	56.944,26	0,00	0,00	419.628,32	505.239,15	261.500,66

SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin

Entwicklung des Anlagevermögens des Bereichs Straßenunterhaltung zum 31. Dezember 2022

Bilanzposition	Anschaffungs- u. Herstellungskosten					Abschreibungen						
	Stand 01.01.2022 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2022 EURO	Stand 01.01.2022 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2022 EURO	Restbuchwert 31.12.2022 EURO	Restbuchwert 31.12.2021 EURO
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	3.177.014,15	0,00	0,00	0,00	3.177.014,15	451.939,15	63.972,00	0,00	0,00	515.911,15	2.661.103,00	2.725.075,00
2. Technische Anlagen u.Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.086.279,45	325.627,56	26.163,01	0,00	1.385.744,00	736.831,45	78.827,06	25.997,51	0,00	789.661,00	596.083,00	349.448,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	37.269,74	0,00	0,00	37.269,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.269,74	0,00
Summe Sachanlagen	4.263.293,60	362.897,30	26.163,01	0,00	4.600.027,89	1.188.770,60	142.799,06	25.997,51	0,00	1.305.572,15	3.294.455,74	3.074.523,00
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	4.263.293,60	362.897,30	26.163,01	0,00	4.600.027,89	1.188.770,60	142.799,06	25.997,51	0,00	1.305.572,15	3.294.455,74	3.074.523,00

SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2022

	Gesamt EUR	**bis 1 Jahr** EUR	**über 1 Jahr** EUR	**davon über 5 Jahre** EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	794.824,30 (1.237.324,87)	794.824,30 (1.237.324,87)	0 (0)	0 (0)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Forderungen gegen die Stadt Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen	5.088.449,16 (6.424.283,12)	5.018.991,49 (6.305.621,43)	69.457,67 (118.661,69)	0 (0)
Sonstige Forderungen	44.926,15 (128.582,58)	44.926,15 (128.582,58)	0 (0)	0 (0)
Summe	**5.928.199,61** (7.790.190,57)	**5.858.741,94** (7.671.528,88)	**69.457,67** (118.661,69)	**0** (0)

SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin

Entwicklung der Rückstellungen per 31.12.2022

Rückstellungsposten	Stand 01.01.2022	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	Auf-/ Abzinsung	Stand 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Altersteilzeitverpflichtungen	115.210,00	0,00	0,00	33.426,00	1.555,00	150.191,00
Ausstehende Rechnungen	633.137,16	406.171,55	165.205,21	865.708,71	0,00	927.469,11
Leistungsorientiertes Entgelt	107.024,90	107.024,90	0,00	108.716,77	0,00	108.716,77
Berufsgenossenschaft	62.506,53	61.283,63	1.222,90	21.087,96	0,00	21.087,96
Jubiläen	15.201,00	0,00	849,25	1.223,25	61,00	15.636,00
Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Prüfungskosten	37.000,00	30.787,30	6.212,70	37.000,00	0,00	37.000,00
Gleitzeitguthaben	26.480,59	26.480,59	0,00	14.465,80	0,00	14.465,80
Sterbegeld	10.635,00	0,00	927,50	12,50	83,00	9.803,00
ausstehender Urlaub	17.582,30	17.582,30	0,00	44.493,57	0,00	44.493,57
Abrisskosten	9.730,00	0,00	9.730,00	0,00	0,00	0,00
Gebührenüberdeckung	1.193.465,43	898.807,86	0,00	0,00	43,96	294.701,53
Fällgenehmigungen	35.071,91	35.071,91	0,00	106.400,00	-3.084,00	103.316,00
Prozesskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Drohverluste	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen auf Steuern	144,00	0,00	144,00	0,00	0,00	0,00
	2.263.188,82	**1.583.210,04**	**184.291,56**	**1.232.534,56**	**-1.341,04**	**1.726.880,74**

SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2022

	Gesamt EUR	**bis 1 Jahr** EUR	**über 1 Jahr** EUR	**davon über 5 Jahre** EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.064.229,96 (1.191.474,50)	128.378,02 (128.826,20)	935.851,94 (507.185,44)	514.160,50 (555.462,86)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	288.263,40 (1.012.677,87)	288.263,40 (1.012.677,87)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.330.263,60 (2.340.408,72)	2.330.263,60 (2.340.408,72)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	4.590.572,21 (4.526.939,85)	4.590.572,21 (4.526.939,85)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	103.590,88 (158.106,61)	103.590,88 (158.106,61)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe	**8.376.920,05** (9.229.607,55)	**7.441.068,11** (8.166.959,25)	**935.851,94** (507.185,44)	**514.160,50** (555.462,86)

SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Darlehensübersicht zum 31. Dezember 2022

Darlehens-geber	Darlehens-aufnahme-jahr	Ursprungs-betrag €	Tilgungs-beginn Jahr	Stand 01.01.2022 €	Zugänge 2022 €	Tilgungen 2022 €	Stand 31.12.2022 €	Tilgung 2023 € bis 1 Jahr	Tilgung 2024-2027 € 2-5 Jahre	Tilgung nach 2027 € über 5 Jahre	durchschn. Zinssatz %
DKB	2003	4.180.293,58	2003	427.470,00	0,00	85.494,00	341.976,00	85.494,00	256.482,00	0,00	2,13
DKB	2010	905.000,00	2010	622.114,66	0,00	22.622,36	599.492,30	22.622,36	90.489,44	486.380,50	1,36
LFI/NORD LB	2008	336.000,00	2011	139.860,00	0,00	18.680,00	121.180,00	18.680,00	74.720,00	27.780,00	0,10
Gesamtverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				**1.189.444,66**	**0,00**	**126.796,36**	**1.062.648,30**	**126.796,36**	**421.691,44**	**514.160,50**	

SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

A Grundlagen der Geschäftstätigkeit

Gegenstand des Eigenbetriebs sind die Aufgaben des Friedhofs- und Bestattungswesens einschließlich der Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen, die Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Plätze und Wege, die Aufgaben der öffentlichen Abfallentsorgung sowie die Umsetzung von investiven Maßnahmen in den vorgenannten Bereichen.

Der Eigenbetrieb ist dabei in folgende Bereiche gegliedert

Friedhof, Wald und öffentliches Grün
- die Verwaltung und Betreibung der städtischen Friedhöfe und des Bestattungswesens, die Bewirtschaftung des Holzvorrates und der öffentlichen Grünflächen, sowie der Spiel- und Sportanlagen

Straßenunterhaltung:
- die bauliche Unterhaltung und Instandhaltung der öffentlichen Straßen, Plätze und Wege.

Abfallwirtschaft:
- die administrativen Aufgaben der öffentlichen Abfallentsorgung und Straßenreinigung.

Der Eigenbetrieb nimmt in den vorgenannten Bereichen Aufgaben im Namen der Landeshauptstadt Schwerin wahr.

Mit der am 31.03.2022 beschlossenen 3. Änderungssatzung zur Änderung der Satzungen der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin erfolgte die Neuordnung der Bereichsstruktur des SDS. Durch Beschluss der Stadtvertretung wurden die zuvor separaten Bereiche „Friedhof und Bestattung“ sowie „Öffentliches Grün“ in dem Bereich „Friedhof, Wald und öffentliches Grün“ zusammengefasst. Aus Vereinfachungsgründen wurde die Zusammenlegung der Bereiche in der Buchhaltung bereits zum 01.01.2022 vollzogen.

Der Eigenbetrieb SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin hat im Jahre 2022 im Wesentlichen die hoheitlichen und pflichtigen Aufgaben des Friedhofs- und Bestattungswesens, der Abfallentsorgung und Straßenreinigung, der Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen und Biotope sowie der Straßenunterhaltung der Landeshauptstadt Schwerin und darüber hinaus die Aufgaben als Gesellschafter der Schweriner Feuerbestattungs- und Dienstleistungs- GmbH wahrgenommen.

B Wirtschaftsbericht

B.1 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das in 2022 erzielte Jahresergebnis in Höhe von TEUR - 147 setzt sich wie folgt zusammen:

Friedhof, Wald und öffentliches Grün	- 141	TEUR
Abfall und Straße	0	TEUR
Straßenunterhaltung	- 6	TEUR.

Die Verfahrensanweisung zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Eigenbetrieb SDS regelt für die Teilbereiche Öffentliches Grün und Straßenunterhaltung die vollständige Erstattung aller zur jeweiligen Aufgabenerbringung entstandenen Aufwendungen.

Der Jahresverlust im nicht gebührenfinanzierten Bereich Straßenunterhaltung ergibt sich aus der Höhe der Abschreibungen auf das zum 1. Januar 2006 eingebrachte Anlagevermögen.

Der Jahresverlust im Bereich Friedhof, Wald und öffentliches Grün ergibt sich vorrangig aus der handelsrechtlichen Bewertung der Grabnutzungsgebühren, da der wesentliche Anteil über die Laufzeit der Nutzungsvereinbarungen passivisch abgegrenzt wird.

Seit dem 01.01.2021 gilt die Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe in der Landeshauptstadt Schwerin in der Fassung der 13. Änderungssatzung.

Im gebührenfinanzierten Bereich Abfall und Straße gilt seit dem 1. Januar 2018 die Hausmüllgebührensatzung in der Fassung der 5. Änderungssatzung sowie seit dem 1. Januar 2022 die Straßenreinigungsgebührensatzung für die Landeshauptstadt Schwerin in der Fassung der 16. Änderungssatzung.

Neben der Aufgabe der Unterhaltung und Bewirtschaftung von kommunalen Freiflächen und städtischen Grünflächen wurden durch den Bereich Öffentliches Grün diverse Investitionsmaßnahmen der Landeshauptstadt Schwerin betreut, koordiniert und begleitet. Zu diesen zählen in 2022

- Residenzstädterundweg (Abschnitt Störkanal-Mueß)
- Verbindung Radfernweg Hamburg – Rügen und Residenzstädterundweg (Fauler See)
- Spielplätze wie z.B. Slüter Ufer, Fauler See, Auf dem Dwang
- Kunstrasenplatz Lambrechtsgrund

Auch der Bereich Straßenunterhaltung ist mit dieser Aufgabe betraut und hat in 2022 wesentliche Maßnahmen umgesetzt. Hierzu zählen

- Deckenerneuerung diverse Straßen
- Gehweginstandsetzung im Stadtgebiet
- Fahrbahninstandsetzung Wickendorfer Straße
- Fahrbahninstandsetzung Werderstraße

Es erfolgte die Fortführung umfangreicher planerischer Arbeiten für die Umsetzung des Konzeptes zur Revitalisierung des Freilichtmuseums Mueß, einschließlich Bau eines öffentlichen Schiffsanlegers und der Sanierung des Hafens Kaninchenwerder. Grundsätze einer modifizierten Dauerwaldbewirtschaftung wurden gemeinsam mit der UNB erarbeitet und in den Gremien vorgestellt. Im Stadtgebiet wurden 19 neue Bänke aufgestellt.

In 2022 erfolgten auf dem Alten Friedhof die Erneuerung der Kühltechnik, der Einbau einer Brandschutztür zur Rechtsmedizin, der Einbau einer Schließautomatik an der Tür zur öffentlichen Außen-WC-Tür wie auch die Installation neuer Heizkörper in der großen Trauerhalle. Ebenso konnte die Aufstellung von fünf zusätzlichen seniorengerechter Bänke realisiert werden.

Auf dem Waldfriedhof und dem Alten Friedhof wurden sieben neue Abfallplätze geschaffen und die Stellflächen insgesamt reduziert.

Als umfangreichste Maßnahme sind der Einbau eines Personenaufzuges und die Schaffung eines behindertengerechten WC-Bereiches in der Trauerhalle am Waldfriedhof zu nennen. Beide Maßnahmen, welche Anfang 2023 fertiggestellt sein werden, leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erweiterung der Barrierefreiheit auf dem Waldfriedhof und damit zur Erhöhung der Attraktivität des Friedhofs.

Auf beiden Friedhöfen wurden zudem die Beräumung der Grabstätten fortgeführt.

B.2 Ertragslage

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr weist der SDS Erträge von TEUR 34.815 (i. Vj. TEUR 35.575) aus. Dem gegenüber stehen Aufwendungen von TEUR 34.993 (i. Vj. TEUR 35.652).

Zusammenfassend zeigt sich nachfolgende Entwicklung:

	IST 2022		IST 2021	Abw. IST 2022 /IST 2021
	TEUR	%	TEUR	TEUR
Aufwendungen				
- Materialaufwand	27.690	79,1%	28.497	-807
- Personalaufwand	6.252	17,9%	6.085	167
- Abschreibungen	550	1,6%	503	47
- sonstiger Aufwand	487	1,4%	538	-51
- Zinsergebnis	14	0,0%	29	-15
	34.993	**100,00%**	**35.652**	**-659**
Erträge				
- Umsatzerlöse	33.303	95,6%	33.625	-323
- sonstige Erträge	1.513	4,3%	1.950	-437
- Beteiligungserträge	30	0,1%	0	30
	34.846	**100,00%**	**35.575**	**-730**

Die Reduzierung der Umsatzerlöse ergibt sich im Wesentlichen aus Erlösen für die Durchführung von Maßnahmen aus dem Investitionshaushalt der Landeshauptstadt Schwerin, welche jährlichen Schwankungen unterliegen da diese durch die Landeshauptstadt bestimmt werden.

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden Maßnahmen, wie die Erneuerung und Erweiterung des Residenzstädterundweges (Abschnitt Störkanal-Mueß sowie Fauler See) sowie die Sanierung von Straßen, umgesetzt. Diesen Umsatzlösen steht ein entsprechender Aufwand gegenüber.

Der Teilbereich Friedhof und Bestattung erzielte höhere Umsatzerlöse sowohl gegenüber dem Plan als auch dem Vorjahr. Diese ergeben sich aus Erlösen der Grabnutzung und Bestattung, welche aus der Anpassung der Friedhofsgebührenordnung resultieren. Die Erlöse aus der Nutzung der Trauerhalle liegen annähernd auf Vorjahresniveau, jedoch unter dem Plan. Eine Ursache für diese Einbußen sind u.a. behördlich angeordnete Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie, die bis Mitte des Jahres 2022 galten. Aus der 51%igen Beteiligung an der Schwerin Feuerbestattungs- und Dienstleistungs-GmbH, Schwerin (SFD) konnte der Bereich Friedhof und Bestattung Erträge in Höhe von 39 TEUR aus der Ausschüttung für das Jahr 2020 generieren.

Der Bereich Abfall und Straße verzeichnet zum Vorjahr höhere Erlöse aus der Straßenreinigung. Dies resultieren aus Anpassungen der Straßenreinigungssatzung ab dem 1. Januar 2022. Eine geringfügige Steigerung der Umsatzerlöse ergibt sich ebenso aus den zum Vorjahr gestiegenen Vermarktungserlösen für Altpapier im Bereich Abfall.

Der Materialaufwand zeigt korrespondierend zu den Erträgen ebenfalls eine Reduzierung zum Vorjahr, welche sich im Wesentlichen auf die Abrechnung von Maßnahmen aus dem Investitionshaushalt der Landeshauptstadt Schwerin ergibt.

In 2022 war ein Mehraufwand bei Bewässerungsleistungen in der Sommerperiode festzustellen. Zwei Sturmereignisse im Frühjahr führten zudem zu Mehraufwand bei der Beseitigung von Schäden, insbesondere auf den Friedhöfen.

Der Eigenbetrieb beschäftigte am Bilanzstichtag 2022 116 Mitarbeiter(innen) [ohne Mitarbeiter(innen), welche sich in der passiven Altersteilzeitphase befinden, sowie ohne Jungfacharbeiter(innen) und Auszubildende], davon

im Bereich Friedhof, Wald und öffentliches Grün	79
(dav. nachr. Bereich Friedhof und Bestattung 29)	
im Bereich Abfall und Straße	10
und im Bereich Straßenunterhaltung	27

Am Vorjahresbilanzstichtag waren 117 Mitarbeiter(innen) [ohne Mitarbeiter(innen), welche sich in der passiven Altersteilzeitphase befinden, sowie ohne Jungfacharbeiter(innen) und Auszubildende] beschäftigt.
Der Gesamtpersonalaufwand in 2022 belief sich auf TEUR 6.252 (i. Vj. TEUR 6.085). Gründe für die Entwicklung der Kosten sind im Wesentlichen Tarifsteigerungen und der Aufwand für Altersteilzeit.

Insgesamt wird die Ertragslage als stabil eingeschätzt.

B.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.084 bzw. 4,56 % reduziert und beträgt per 31.12.2022 TEUR 22.680. Die Reduzierung ist insbesondere auf den Forderungsabbau sowie aus der geplanten Inanspruchnahme der Rückstellung für Gebührenüberdeckung im Bereich Abfall und Straße zurückzuführen.

Durch den Eigenbetrieb SDS wurden im Jahre 2022 Anlagenzugänge in Höhe von TEUR 1.266 realisiert. Schwerpunkte der Investitionstätigkeit waren insbesondere:

- Umbau Werkstattgebäude in der Baustraße
- Aufzug Trauerhalle Waldfriedhof
- Kühlzelle Alter Friedhof
- Kauf von mobiler Technik sowie Fahrzeugen

Darüber hinaus hält der SDS eine 51 %-ige Beteiligung an der Schweriner Feuerbestattungs- und Dienstleistungs-GmbH.

Den langfristig gebundenen Vermögensgegenständen (Restlaufzeit > 1 Jahr) von TEUR 14.745 (Vorjahr: TEUR 14.051) gebundener Passiva (Restlaufzeit > 1 Jahr) i. H. v. TEUR 11.193 (Vorjahr: TEUR 10.998) gegenüber. Damit ergibt sich ein Anlagendeckungsgrad von 75,9 % (Vorjahr: 78,3 %).

Durch die Teilnahme am Cashpool der Landeshauptstadt Schwerin wird der Liquiditätsbestand in den Forderungen gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin ausgewiesen. Im Dezember 2022 erfolgte durch die Landeshauptstadt Schwerin eine Kreditaufnahme im Rahmen der bestehenden Kreditgenehmigung von TEUR 1.775 für den SDS, welche als Ausleihung übergeben wurde.

Die Rückstellungen haben sich mit TEUR 1.727 (Vj. TEUR 2.263) insbesondere im Bereich der Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen in dem Bereich Abfall und Straße erheblich verringert. Die Entwicklung steht im Zusammenhang mit der geplanten Inanspruchnahme im Kalkulationszeitraum.

Der Werkausschuss des SDS und die Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin wurden regelmäßig über alle wichtigen und aktuellen Geschäftsvorgänge unterrichtet und über die Entwicklung des Eigenbetriebes informiert. Der Werkausschuss hat die den Eigenbetrieb betreffenden Beschlüsse, die der Zustimmung der Stadtvertretung bedürfen, beraten und entsprechende Beschlussempfehlungen gegeben.

Die Eigenkapitalquote (ohne die Berücksichtigung von Sonderposten für Investitionszuschüsse) beträgt zum Bilanzstichtag 9,9 % (Vorjahr: 10,1 %).

B.4 Finanzlage

Eine ausreichende Finanz- und Liquiditätsausstattung des SDS wird durch die Verfahrensanweisung mit der Landeshauptstadt Schwerin sowie durch die Teilnahme am städtischen Cashpool gewährleistet. Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum 31.12.2022 TEUR 4.854.

Es ist eine stabile Finanzlage gegeben. Der Eigenbetrieb war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Hinsichtlich der Kapitalflussrechnung wird auf die Anlage 3 verwiesen.

B.5 Wirtschaftsbericht

Den Plan-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan für 2022 zeigt folgende Übersicht:

		Plan 2022	Ist 2022
		TEUR	TEUR
1	Umsatzerlöse	26.031	33.303
2	Aktivierte Eigenleistungen	5	0
3	Sonstige betriebliche Erträge	1.836	1.456
		27.872	**34.759**
4	Materialaufwand	**-20.276**	**-27.690**
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-659	-668
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-19.617	-27.022
5	Personalaufwand	**-6.639**	**-6.252**
	a) Löhne und Gehälter	-5.256	-5.013
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.383	-1.239
6	Abschreibungen	-671	-550
7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	44	57
8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-524	-481
9	Erträge aus Beteiligungen	0	39
10	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	7
11	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-90	-21
12	**Ergebnis vor Steuern**	**-284**	**-141**
13	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0
	Ergebnis nach Steuern	**-284**	**-141**
14	Sonstige Steuern	-9	-6
	Jahresverlust	**-293**	**-147**

Die im Vergleich zum Wirtschaftsplan höheren Umsatzerlöse resultieren vor allem aus den Bereichen Friedhof, Wald und öffentliches Grün und Straßenunterhaltung, hierbei insbesondere aus Erlösen für die Durchführung von Maßnahmen aus dem Investitionshaushalt der Landeshauptstadt Schwerin.

Nicht verbrauchte Mittel aus der Verfahrensanweisung der Bereiche Friedhof, Wald und öffentliches Grün sowie Straßenunterhaltung wirken zum Bilanzstichtag erlösreduzierend und werden als Verbindlichkeit gegenüber der Landeshauptstadt abgebildet.

Im Bereich Abfall und Straße ist bei der Abfallentsorgung ein stetiger geringer Volumenrückgang beim Restabfall zu verzeichnen, welcher auf den strukturellen Veränderungen in der städtebaulichen Entwicklung der Landeshauptstadt Schwerin und privatem Müllmanagement basiert.

Die Abweichung in der Sparte Abfall und Straße resultiert im Wesentlichen aus höheren Umsatzerlösen aus der Altpapierverwertung (TEUR 315) sowie der Abfallentsorgung (TEUR 264) gegenüber dem Plan.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan werden geringere sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

Ursache ist die geringere Inanspruchnahme der Rückstellung aus Gebührenüberdeckung aus Vorjahren. Diese unterschreitet die geplante Inanspruchnahme von TEUR 1.536 um TEUR 633 aufgrund der höheren Umsatzerlöse aus der Straßenreinigung durch die die Erhöhung der Gebühren zum 01.01.2022, die noch nicht in den Planbeschluss eingegangen war sowie höherer Umsatzerlöse aus der Abfallentsorgung. Dem entgegen wirken höhere sonstige betriebliche Erträge aus der ungeplanten Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen i. H. v. TEUR 174.

Der Materialaufwand zeigt korrespondierend zu den Erträgen ebenfalls eine deutliche Steigerung zum Vorjahr, welche sich im Wesentlichen auf die Abrechnung von Maßnahmen aus dem Investitionshaushalt der Landeshauptstadt Schwerin ergibt.

Ebenfalls ergebnisverschlechternd wirkt die Vertragsanpassung zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der SAS mbH entsprechend der Selbstkostenkalkulation für den Kalkulationszeitraum vom 01.06.2020 bis zum 31.05.2025 und die daraus folgend höheren Aufwendungen für Fremdleistungen der Abfallentsorgung.

Zusätzlich führen die verstärkte Inanspruchnahme von abfallwirtschaftlichen Leistungen zu höheren bezogenen Leistungen gegenüber dem Plan aus dem Bereich Abfall (u.a. Fremdleistungen Restmüllsammlung und -behandlung TEUR -122, Fremdleistungen Wert- und Schadstoffentsorgung TEUR -114).

Die Unterschreitung der Personalaufwendungen resultiert u.a. aus nicht bzw. später besetzten Stellen, Dauerkrankheit, Mutterschutz und Elternzeit.

Der angenommene Verlust lt. Wirtschaftsplan konnte durch die beschriebenen Maßnahmen deutlich minimiert werden.

C Prognose-, Chancen und Risikobericht

C.1 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen

Friedhof, Wald und öffentliches Grün

In 2023 ist die Erneuerung des Asphaltweges um die Trauerkappelle auf dem Alten Friedhof vorgesehen, ebenso die Erneuerung wassergebundener Wege wie der Ersatz weiterer Kompostplätze. Für das Areal Waldesgrund wird eine zusätzliche Wegeanbindung gebaut.
In 2023 erfolgt auf dem Waldfriedhof und auf dem Alten Friedhof das Aufstellen weiterer Stelen mit Namensnennung inklusive Blumenablagen.

Auf dem Waldfriedhof wird an der Westseite der Zaun in einer Länge von ca. 200 m erneuert.
Auf dem Alten Friedhof sollen wassergebundene Wegeabschnitte und Asphaltwege sowie der Zaun in Richtung Sportgymnasium erneuert werden.
Die Planungen zur Umgestaltung der Kundenbüros auf dem Waldfriedhof werden abgeschlossen, um einen Baustart Anfang 2024 zu planen.

Auf beiden Friedhöfen wird die Beräumung der Grabfelder fortgeführt.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird sich bei vergleichbaren Fallzahlen eine moderate Gebührenunterdeckung im Bereich Friedhof und Bestattungen ergeben. Daher sind in 2023 die Erarbeitung einer Anpassung der Gebührensatzung und eine Überarbeitung der

Friedhofsordnung notwendig. Sie sollen 2024 in Kraft treten. Seit dem Frühjahr 2023 erfolgen auf den Friedhöfen monatliche Führungen. Diese dienen der Bekanntmachung der Angebote. Sie werden gut angenommen. Der digitale Friedhofsplan soll 2023 erstellt werden und online gehen. Anträge und Formulare sollen digitalisiert und somit der digitale Service auf den Friedhöfen für die Nutzerinnen und Nutzer ausgebaut werden.

Die Stadtvertretung hat am 15.03.2023 den Rahmenplan zur Revitalisierung der Dorf- und Museumsanlage in Schwerin – Mueß beschlossen und den Oberbürgermeister, vertreten durch den SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, mit der schrittweisen Umsetzung der einzelnen Teilbereiche beauftragt. In 2023 stehen der Bau der Hafenanlage Kaninchenwerder und des Schiffsanlegers in Mueß sowie die planerische Umsetzung der Baumaßnahmen für das Museumsdorf Mueß im Investitionshaushalt der Landeshauptstadt Schwerin im Fokus. Für weitere Spielplätze sind Erneuerungen bzw. Ergänzungen in Vorbereitung der Umsetzung (z.B. Geibelstraße, ODF, Nordufer Lankower See, Am Franzosenweg Skateranlage Lankow (Beleuchtung), Skateobjekt Beutel). Des Weiteren wird derzeit der Bau des Steges für den Rundweg Neumühler See sowie der Ausbau des Weges im Generationenpark Lankow zu einem Geh- und Radweg vorbereitet. Um- und Ausbaumaßnahmen befinden sich für den Pflegestandort Plater Straße in der Abstimmung. Es steht eine energetische Neuausrichtung/Sanierung an sowie werden aufgrund von einer Vergrößerung der Mitarbeitenden am Standort räumliche Veränderungen/ Erweiterungen notwendig.

In Bearbeitung ist die turnusmäßige Überarbeitung von Spielplatz- und Pflegekonzeption. Es erfolgte in 2022 die Erarbeitung einer Pflegekonzeption für Gehölzflächen an Wege- und Straßenrändern. Diese wird in 2023 den Gremien vorgestellt. In der Endphase der Vorbereitung ist die Erstellung eines Lastenheftes für die Ausschreibung einer neuen Software für ein Grünflächen- und ein Straßeninformationssystem zum Ersatz von Archikart/Caigos, da dieses System nicht den fachlichen Anforderungen genügt.

Abfall und Straße

Bei der Kalkulation der Abfallgebühren bilden die Erlöse aus Altpapier (PPK) eine nicht unwesentliche Einnahmeposition. Hierbei stellen nicht vorhersehbare Schwankungen der Papiermarktpreise ein deutliches Risiko, unter Umständen aber auch eine Chance dar.
Die Ausschreibung der Leistungen für einen Nachfolgevertrag zum Vertrag zur Erfüllung von abfall- und straßenrechtlichen Pflichten der Landeshauptstadt Schwerin“ ab dem 01.06.2026 beinhaltet wichtige Aufgabeninhalte der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung und stellt damit eine Chance, gegebenenfalls aber auch ein Risiko dar.

Straßenunterhaltung

Die Fortsetzung der systematischen Instandhaltung der Straßen, Wege und Plätze in der Landeshauptstadt Schwerin auf Grundlage der Fortschreibung der dazu vorgelegten Unterhaltungskonzepte, stellt eine Chance für die kosteneffiziente und nachhaltige Aufgabenerledigung in der Straßenunterhaltung dar.

C.2 Wesentliche Risiken der voraussichtlichen Entwicklung und Risikomanagement

Risiken für den gesamten Eigenbetrieb
Aus der derzeit sehr hohen Inflation, ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine, ergeben sich auch Auswirkungen auf den Eigenbetrieb. Insbesondere die Preise für den Bezug von Energie, Dienstleitungen und Investitionen können sich in dem Wirtschaftsjahr 2023 deutlich erhöhen. Zudem muss davon ausgegangen werden, dass ebenfalls die Personalkosten aufgrund zukünftig höherer Tarifabschlüsse deutlich ansteigen werden.

Friedhof, Wald und öffentliches Grün

Personalwechsel aufgrund von Kündigungen und Problemen bei der Wiederbesetzung mangels geeigneter Bewerber führen zu Problemen bei der Abarbeitung von Aufgaben und Mehraufwand bei der wiederkehrenden Einarbeitung von neuen Mitarbeitern. Entsprechendes gilt auch für den Ersatz von Langzeitkranken.

In 2022 waren wie in den Vorjahren nicht unerhebliche Flächenzugänge im Öffentlichen Grün zu verzeichnen, die zu erhöhten Bewirtschaftungsbedarfen führten. Diese konnten in den Haushaltsabstimmungen für den WP 2023/24 weitestgehend berücksichtigt werden. In den Folgejahren ist mit weiteren Flächenzugängen, insbesondere aufgrund neuer B-Plangebiete zu rechnen.

Die klimatischen Veränderungen führen zu einer Verlängerung der Vegetationsperiode mit einer entsprechend längeren Pflegeperiode, zu mehr Bewässerungsaufwand wie auch insbesondere zu Frühjahrs- und Herbststürmen, die einen Mehraufwand in der Baumkontrolle, Baumpflege und Nachsorge nach sich ziehen.

Abfall und Straße

Der insgesamt milde Verlauf der Winterperiode bedeutet eine deutliche Einsparung in den Kosten der Verkehrssicherungspflicht im Winterdienst. Kurzzeitig eintretende und teilweise unwetterartige Schnee- und Glätteereignisse deuten die möglichen Risiken aufgrund der Änderungen der klimatischen Bedingungen an.

Bei der Kalkulation der Abfallgebühren bilden die Erlöse aus Altpapier (PPK) eine nicht unwesentliche Einnahmeposition. Hierbei stellen nicht vorhersehbare Schwankungen der Papiermarktpreise ein deutliches Risiko, unter Umständen aber auch eine Chance dar.
Die Ausschreibung der Leistungen für einen Nachfolgevertrag zum Vertrag zur Erfüllung von abfall- und straßenrechtlichen Pflichten der Landeshauptstadt Schwerin“ ab dem 01.06.2026 beinhaltet wichtige Aufgabeninhalte der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung und stellt damit eine Chance, ggf. aber auch ein Risiko dar.

Straßenunterhaltung

Die großen Regenmengen und Temperaturschwankungen im Winter sowie Hitzeperioden und Starkregenereignisse im Sommer führen bei der Unterhaltung von Asphaltstraßen und den unbefestigten Straßen zu erhöhten Belastungen. Bei der Fortschreibung der Unterhaltungskonzepte für Straßen und Straßennebenanlagen wird der Entwicklung Rechnung getragen. Die Marktentwicklung im Baubereich stellt ein zusätzliches Kostenrisiko dar.

Die schwierige Fachkräftesituation im Baubereich mit ihren Auswirkungen auf die direkte Leistungsfähigkeit der ausführenden Baufirmen aber auch auf die Lieferketten stellen weiterhin ein erhebliches Risiko bei der planmäßigen Erfüllung der Instandsetzungsarbeiten dar. Hinzukommen die aufgrund des Ukrainekrieges eingetretenen erheblichen Kostensteigerungen infolge der hohen Inflation, deren weitere Entwicklung weiterhin ein erhebliches Kostenrisiko darstellen.

D Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wurde auf Grundlage der zum Planungszeitpunkt geltenden Gebührensätze und Entgelte erarbeitet und am 05.12.2022 durch die Stadtvertretung beschlossen.

Das geplante Ergebnis 2023 über insgesamt TEUR -295 setzt sich wie folgt zusammen:

- Friedhof, Wald und öffentliches Grün	-291 TEUR,
- Abfall und Straße	0 TEUR,
- Straßenunterhaltung	-4 TEUR

Die Aufwendungen für die Leistungen der Teilbereiche Öffentliches Grün/Biotopflächen und Sportstätten/Freibäder sowie des Bereiches Straßenunterhaltung sind vollständig durch die Landeshauptstadt Schwerin zu tragen, was über eine Verfahrensanweisung geregelt ist.

Der SDS plant im Jahr 2023 u. a. Investitionen in Höhe von

für den Bereich Friedhof, Wald und öffentliches Grün	577 TEUR
für den Bereich Abfall und Straße	532 TEUR
für den Bereich Straßenunterhaltung	541 TEUR

Im Bereich Friedhof, Wald und öffentliches Grün beinhalten diese Mittel auf dem Alten Friedhof den Bau neuer Abfallplätze und Bänke, die Einrichtung von neuen Grabstätten und Urnenkammern sowie die Sanierung von Wegen und Zäunen (173 TEUR). Auf dem Waldfriedhof sind die Errichtung zusätzlicher Grabstätten, die Sanierung der Trauerhalle am Waldfriedhof sowie die Errichtung von Zäunen als Investitionsmaßnahmen vorgesehen (162 TEUR).
Der Bereich plant die Ersatzbeschaffung von vier betriebsnotwendigen Fahrzeugen und der dazugehörigen Technik (156 TEUR). Zudem sind Planungskosten für den Umbau des Bauhofes in der Plater Straße vorgesehen (30 TEUR).

Für den Bereich Abfall und Straße ist die Ersatzbeschaffung von Winterdienstfahrzeugen und entsprechender Technik in Höhe von 282 TEUR in den Wirtschaftsplan 2023 eingestellt. Zudem sind 250 TEUR für den Neubau von einem Salzsilo in der Baustraße geplant.

Der Bereich Straßenunterhaltung plant die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und spezieller Anbautechnik (448 TEUR) sowie die Umstrukturierung des Werkstattgebäudes verbunden mit der Schaffung neuer Büro- und Sozialräume (80 TEUR).

Das Planjahr 2023 geht im bestehenden Wirtschaftsplan von einem negativen Jahresergebnis über TEUR 295 aus. Dieser Verlust stammt im Wesentlichen aus dem Teilbereich Friedhof und Bestattung.

Für den Bereich Abfallwirtschaft und Straßenreinigung ergaben sich unter Abbau der vorhandenen Gebührenüberdeckung konstante Prognosen.

Aufgrund der Kostenentwicklung bei der SAS mbH im letzten Jahr ergaben sich für alle dort ausgeführten Leistungen bei der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung um 5,9 % erhöhte Selbstkosten. Diese Mehrkosten wirken sich auf die kalkulierten Gebühren aus. Bei den Abfallgebühren (Gebührenerhöhung um +19% ab 01.01.2023) wurde dieser Umstand bereits berücksichtigt. Im Juni 2022 wurde der Stadtvertretung die aktualisierte Kalkulation für den Zeitraum 2023 - 2025 sowie die Neukalkulation der Abfallgebührensätze ab 2023 vorgelegt. Demgemäß fasste die Stadtvertretung den Beschluss zur 6. Änderungssatzung zur Änderung der Hausmüllentsorgungsgebühren für die Landeshauptstadt Schwerin ab dem 1.1.2023

Unsicherheitsfaktoren liegen in der Entwicklung des Altpapierpreises.

Die Fortschreibung der Abstimmungsvereinbarungen nach dem Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen vom 5. Juli 2017 (Verpackungsgesetz) mit den Dualen Systemen zur Beteiligung an der Sammlung von Altpapier, Pappen und Kartonagen (PPK) wurden für den Zeitraum 2022-2024 geschlossen. Mit der Beteiligung der Dualen Systeme an den Kosten der Altpapiersammlung wurde ein stabilisierender Effekt auf den Gebührenhaushalt erreicht. Mit dem Abschluss ergibt sich eine leichtverbesserte Kostenbeteiligung der Dualen Systeme an den PPK-Sammlungskosten und damit eine entsprechende Planungssicherheit für den Vereinbarungszeitraum. Die Deckung der Kosten der Abfallwirtschaft 2023 werden durch Abfallgebühren sichergestellt.

Bei den Straßenreinigungsgebühren ergab sich auf Basis der Gebührenkalkulation für die Kalkulationsperiode 2022 – 2024 eine erforderliche Anpassung um +7% ab 01.01.2022. Der entsprechende Beschluss der Stadtvertretung zur Änderung der Straßenreinigungs-gebührensatzung wurde bereits in 2021 gefasst.

Durch den erfolgten Abbau der Überdeckungen bei der Abfallentsorgung und der Straßenreinigung ergeben sich kaum noch Kompensationsmöglichkeiten.

Für den Teilbereich Friedhöfe konnten anhand der Fallzahlentwicklung lineare Prognosen abgeleitet werden. Bezogen auf den Entwicklungstrend der letzten 10 Jahre kann für 2023 im Mittel ein leichter Anstieg der Fallzahlen von ca. 3 % prognostiziert werden. Der Anteil der Bestattungen an den Sterbefällen in Schwerin ist allerdings weiterhin rückläufig und lag 2021 bei 74,37 % (Sterbezahlen für 2022 waren April 2023 noch nicht verfügbar). Prognostisch wird sich dieser Trend auf einem Niveau zwischen 75 % und 80 % stabilisieren. Die Fallzahlen steigen mit einer höheren Anzahl an Sterbefällen, aber nicht im gleichen Maße.
Der anhaltenden Veränderung der Bestattungskultur wird auch 2023 und Folgejahren mit Sichtbarkeit und steigender Attraktivität der Schweriner Friedhöfe begegnet, dazu gehören u.a. stetige Anpassung des Bestattungsangebots an die Nachfrage, Digitalisierung der Verwaltung und Ausbau des Online-Angebots, vielfältige Marketingarbeit und Pflege des Park- und Denkmalcharakters.

Die Anzahl der jährlichen Verlängerungen folgt – über viele Jahre gesehen – musterhaft einem Wellenverlauf. So konnte im Jahr 2022 ein Anstieg der Verlängerungen um 17,8 % von 43.031 Verlängerungsmonaten in 2021 auf 50.698 Verlängerungsmonate in 2022 verzeichnet werden. Das genannte Muster sowie die aktuellen Zahlen Januar bis März 2023 deuten auf einen Rückgang dieser Zahl um eine Prozentzahl im deutlich zweistelligen Bereich für das Gesamtjahr 2023 hin. Prognostisch werden die Verlängerungszahlen danach wieder ansteigen.

Angesichts eines Verhältnisses von Erd- zu Urnenbestattungen von aktuell 10:90 werden im Zuge des 2020 erarbeiteten Friedhofsentwicklungskonzepts die Bestattungsfläche weiter reduziert und zur effizienten Friedhofbewirtschaftung zukünftige Kernbereiche zur Grabvergabe ausgewiesen.

Mit Ablauf der Ruhezeiten bzw. Grabnutzungszeiten sollen Flächen bis 2030 bzw. 2045 stillgelegt werden. Der Rückbau wird auch in 2022 weiter umgesetzt.

Der seit Februar 2022 fortwehrende Krieg in der Ukraine und die damit einhergehenden Sanktionen gegen Russland sorgen für Belastungen der wirtschaftlichen Lage. Es sind jetzt deutliche Preissteigerungen zu verzeichnen, welche sich u. a. in der Entwicklung des Inflationssatzes zeigen. Weiterhin zeigt sich dies in Materialengpässen und Lieferverzögerungen. Der SDS profitiert von langfristig geschlossenen Rahmenverträgen mit vereinbarten Konditionen. Außerordentliche Aufschläge fielen in 2022 noch verhältnismäßig gering aus. Entscheidenden Einfluss wird noch einmal dem Tarifabschluss und damit der Personalkostensteigerung beizumessen sein. Im Wirtschaftsplan 2023 wurde bereits von höheren Kostensteigerungen ausgegangen. Das unterjährige Controlling zur Inanspruchnahme der geplanten Aufwendungen und der Erfüllung der geplanten Erträge dient zur frühzeitigen Erkennung von besonderen Kostenentwicklungen und als Entscheidungsgrundlage für den weiteren Jahresverlauf. Durch die regelmäßigen Zahlungen der Landeshauptstadt Schwerin und die Teilnahme am Cashpool ist die Zahlungsfähigkeit des SDS stets gesichert.

Grundsätzlich ist aber noch festzustellen, dass die Auswirkungen sich derzeit noch nicht verlässlich abschätzen lassen.

Schwerin, den 17. April 2023

Ilka Wilczek
Werkleiterin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs "SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin", Schwerin – zum 31. Dezember 2022 bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Finanzrechnung, den Bereichsrechnungen sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierung- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den landesrechtlichen Vorschriften der EigVO M-V i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO M-V und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Werkleitung und der Stadtvertretung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Werkleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO M-V in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Werkleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Werkleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO M-V entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO M-V zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Stadtvertretung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO M-V entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie ei-

nen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs im Berichtsjahr Anlass geben.

Verantwortung der Werkleitung

Die Werkleitung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, den 24. Mai 2023

MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

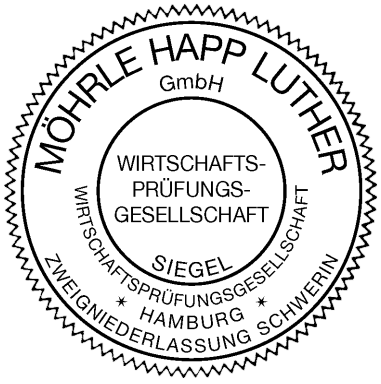

Dodenhoff
Wirtschaftsprüfer

Voige
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

DokID: 254836 2HC48T0

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4316104 | 465

DokID: 254836 2HC48T0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4316104 | 465